HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2013

Kleine Anfrage des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 22.04.2013 betreffend Mobilität im ländlichen Raum und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aufgrund der Ergebnisse der vom Landtag eingesetzten Enquête-Kommission "Demografischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik" hat der Landtag u.a. die zukünftige Bedeutung des ÖPNV diskutiert und eine Stärkung der Mobilitätsdienstleistungsangebote im ländlichen Raum gefordert (vgl. Drs. 18/1250). Da ein Maximum im Bereich Personenverkehrsaufkommen bereits im Zeitraum von drei bis acht Jahren prognostiziert wird, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seitdem unternommen, um eine Sicherstellung von ÖPNV-Angeboten im ländlichen Raum zu gewährleisten und weiterzuentwickeln?

Nach dem hessischen ÖPNV-Gesetz sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern als Aufgabenträger zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr. Die Belange des Schienenpersonennahverkehrs, des Verbundbusverkehrs und des regionalen Busnahverkehrs sind von den Aufgabenträgern gemeinsam in Verkehrsverbünden wahrzunehmen. Das Land gewährt Zuwendungen zur Finanzierung der Verpflichtungen der Aufgabenträger. Das Fördervolumen beträgt für die Jahre 2010 bis 2014 insgesamt 3,2 Mrd. €.

Im Rahmen dieser Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen mit den Verkehrsverbünden wurden Mittel zur Finanzierung des Landesprojekts "Mobilität im ländlichen Raum" bereitgestellt.

So erhielt der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) im Rahmen des Projektes "Bedarfsgerechte Verkehre im ländlichen Raum" für die Finanzierung des Modellvorhabens "Mobilfalt" einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1 Mio. € im Jahr 2011.

In der Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist festgelegt, dass ein Teilbetrag des Budgets in Höhe von 120.000 € als Einmalzahlung im Jahr 2011 an die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH weiterzuleiten ist. Die Mittel sind zweckgebunden für die Realisierung des Modellvorhabens "Integration von Mitnahmefahrten und Gelegenheitsverkehren in öffentliche Verkehrsangebote im Odenwaldkreis - Garantiert mobil". Beide Modellvorhaben sind in enger Kooperation durchzuführen.

In welchem Umfang die Mittel der Finanzierungsvereinbarungen darüber hinaus dem ländlichen Raum zu Gute kommen, unterliegt nicht der Entscheidung der Landesregierung.

Neben der Förderung der Verkehrsverbünde gewährt die Landesregierung auf Antrag von Kommunen und Unternehmen Zuwendungen zum Ausbau des ÖPNV auch im ländlichen Raum.

- Frage 2. Fördert die Landesregierung die Entstehung, Erprobung oder Durchführung konkreter Projekte, um die Mobilität im ländlichen Raum sicherzustellen?

 Wenn ja, welche?
- Ja. Konkrete Projekte sind "Mobilfalt" in Nordhessen und "Garantiert mobil" in Südhessen (siehe Antwort zur Frage 1).
- Frage 3. In welcher Form berücksichtigt die Landesregierung die Mobilitätsforderungen bestimmter Personengruppen (bspw. Kinder, Senioren, Berufstätige) bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Paum?

Nach dem hessischen ÖPNVG sollen die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung bei Fahrzeugen, baulichen Anlagen und der Fahrgastinformation berücksichtigt werden. Dieser Grundsatz ist von den Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und Verkehrsverbünden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu beachten. Die Landesregierung gewährt Investitionszuwendungen für den Ausbau des ÖPNV unter Beachtung dieses Grundsatzes, plant aber keine eigenen ÖPNV-Maßnahmen und führt diese auch nicht durch.

Frage 4. Wie sollte, nach Ansicht der Landesregierung, die Finanzierung von Mobilitätsangeboten gestaltet werden, um auch zukünftig eine flächendeckende Anbindung des gesamten ländlichen Raumes an den ÖPNV für jedermann bezahlbar zu machen?

Beispielhaft und wegweisend könnte das Konzept "Mobilfalt" in Nordhessen sein. Jeder kann seine regelmäßigen oder unregelmäßigen privaten Autofahrten anderen anbieten und erhält dafür einen Zuschuss von 30 Cent pro Kilometer. Der Preis pro Fahrt für den Fahrgast ist bisher in der Pilotphase mit 1 € kalkuliert.

Ob sich dieses Konzept bewähren wird, kann erst nach Abschluss des Pilotprojektes Ende 2014 festgestellt werden.

Frage 5. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Mobilitätsforschung an der Universität Kassel und deren Vernetzung mit außeruniversitärerer fachlicher Expertise zu fördern?

Eine unmittelbare und kontinuierliche Förderung des für Mobilitätsforschung zuständigen Fachgebietes an der Universität Kassel ist nicht vorgesehen. Das Fachgebiet wird, wie entsprechende Fachgebiete an anderen Universitäten auch, je nach Fragestellung und Expertise bei wichtigen Vorhaben eingebunden.

Wiesbaden, 16. Mai 2013

Florian Rentsch